



## **Gesetzentwurf**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

**Der Landtag wolle beschließen:**

### **Änderung des Schulgesetzes**

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24.1.2007 wird wie folgt geändert:

#### **§ 43 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„Gemeinschaftsschulen entstehen auf Antrag der Schulträger. Voraussetzung ist ein pädagogisches Konzept, das beschreibt, in welchen Schritten Formen des längeren gemeinsamen Lernens über die Jahrgangsstufen fünf und sechs hinaus bis Jahrgangsstufe zehn realisiert werden sollen. Die Gemeinschaftsschule kann eine gymnasiale Oberstufe entsprechend § 44 Abs. 3 haben.“

#### **Begründung:**

Im Schulgesetz fehlt die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsschule neu zu gründen und die Schulleiterstelle vom Schulleiterwahlausschuss so besetzen zu lassen, dass die Besetzung dem Konzept der neugegründeten Schule entspricht. Die Änderung schließt diese Lücke.

Karl-Martin Hentschel  
und Fraktion